



Hiermit melden wir uns verbindlich für das 16. Mofarennen des MC Hagen am 21.09.2024 an

Team Name/Startnummer					
	Fahrer 1	Fahrer 2	Fahrer 3	Helfer 1	Helfer 2
Name					
Vorname					
Strasse/HausNr					
PLZ/Ort					
Mailadresse					
Perso./FührerscheinNr.					
Unterschrift					
Fahrzeugbezeichnung			Baujahr		
Hersteller			Leistung		



Typ		Besonderheiten	
-----	--	----------------	--

Teilnahmegebühr beträgt 60€ pro Mofa/Team (incl. Teamversicherung), zu zahlen bei Anmeldung. Bei Nichteinhaltung der Meldezeiten, also Nachmeldungen, werden weitere 10 € fällig!

Motorradclub Hagen/ SSK Bad Pyrmont, IBAN DE97 25451345 0051 0383 62 Verwendungszweck= Team-Name einzuzahlen.

Nennungen bitte per Mail an : mchagen85@gmail.com

oder postalisch an: **Andreas Weibel, Schlesier Str. 19, 32676 Lügde**

Das Fahrzeug sowie ein Team Mitglied muss sich spätestens am Freitag, den 20.09.2024 bis 16.00 Uhr am Rennplatz eingefunden und bei der Rennleitung gemeldet haben.

Wichtig: Personalausweis und Führerschein müssen beim Anmelden am Renntag vorgelegt werden. Die Anmeldung ist nur mit unterzeichnetem Haftungsausschluss (Seite 2 des Anmeldeformulars) gültig. Mit der Anmeldung (*Unterschrift siehe oben) akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung. Diese Anmeldung ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Rennleitung: **Frank Hohmann /Tatschen ->Ausschließlich über das Forum auf der Website zu erreichen**

Der MC-Hagen wünscht viel Spaß und ebenso viel Erfolg bei der Veranstaltung.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Zivil- und Strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung (Anmeldung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Veranstaltergemeinschaft, die Sportwarte, die Grundstückseigentümer, die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere - Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der



Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt. Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/ Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten. Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Wenn nicht, gibt der Fahrzeugeigentümer eine Verzichtserklärung ab.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift: Fahrer1

Fahrer2

Fahrer3

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nicht erforderlich, wenn Fahrer / Beifahrer Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des oben näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar Gegen: den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste, und alle die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen: die Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den / die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) Verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt.

Ort/Datum Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel)

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift